

Bekanntmachung der Stadt Barby

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Pömmelte

Der Stadtrat der Stadt Barby hat den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Pömmelte für das Gebiet des "Ringheiligtums Pömmelte" in der öffentlichen Sitzung am 06.08.2019 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stadt Barby beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Pömmelte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/18 „Ringheiligtum Pömmelte“.

Die betroffene Fläche ist im Flächennutzungsplan, als Fläche für Landwirtschaft und als Fläche für Wald dargestellt. Die 2. Änderung beabsichtigt ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ringheiligtum“ darzustellen.

Ziele und Zwecke der Planung

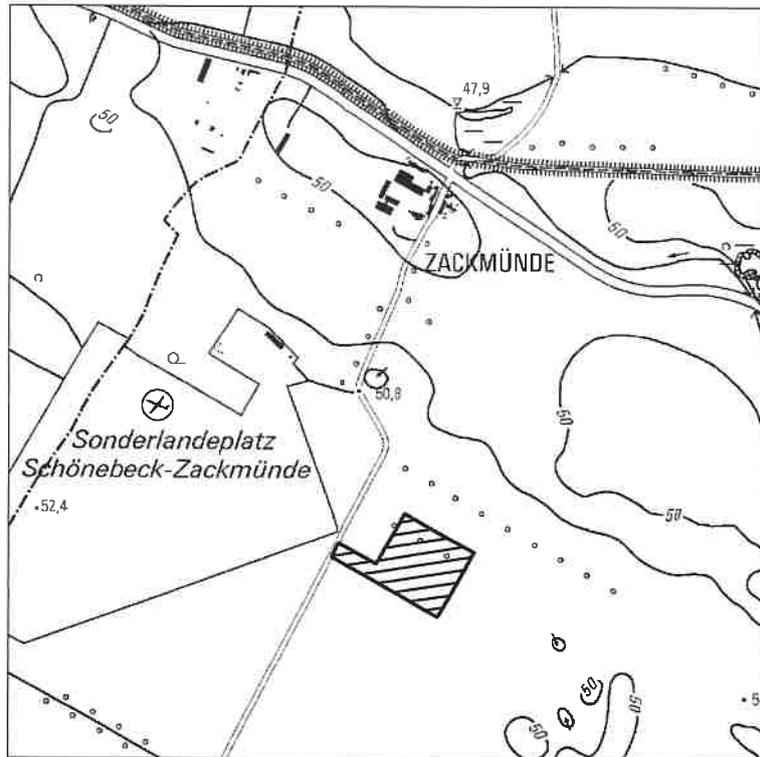
Vorrangiges Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Informationszentrums am Ringheiligtum und die Anpassung des Flächennutzungsplans an die zwischenzeitlich erfolgte Rekonstruktion des Ringheiligtums.

Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet besteht aus der Fläche des rekonstruierten Ringheiligtums einschließlich des Parkplatzes für dessen Besucher.

Die Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des parallel aufzustellenden Bebauungsplans sind nicht deckungsgleich, der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird auf die Flächen beschränkt, die für die Schaffung von Baurecht für die Errichtung des geplanten Informationszentrums erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Topographische Karte] © L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/42796/2010-8

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Pömmelte, einschließlich seiner Begründung, liegt in der Zeit

vom 16.08.2019 bis einschließlich 17.09.2019

im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 6, 39249 Barby, Ortsteil Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro, OT Groß Rosenberg, Nienburger Str. 1, Beratungsraum während folgender Zeiten

Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
----------	---

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Absatz 2. Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Über den Umweltbericht hinaus liegen keine weiteren Fachgutachten vor.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern, deren gegenwärtiger Zustand und dessen Bewertung, zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt, die Beschreibung der geplanten Maßnahmen, die Ziele der Fachgesetze und Fachpläne und deren Berücksichtigung sowie einer Bewertung:

- Tiere und Pflanzen
- Fläche und Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Landschaft
- Biologische Vielfalt
- Mensch, seine Gesundheit sowie Bevölkerung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Vermeidung von Emissionen
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame effiziente Nutzung von Energie
- Wirkungsgefüge

Der Umweltbericht enthält weiter Angaben zu geprüften Alternativen, eine allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts, eine Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“. Der Umweltbericht enthält keine Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und Angaben zu deren Ausgleich, dies erfolgt in dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1/18 „Ringheiligtum Pömmelte“. Der Umweltbericht zeigt, dass eine Vereinbarkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit den gesetzlichen Umweltauflagen gegeben ist. Es werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf und zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu folgenden Schutzgütern vor:

- **Tiere und Pflanzen:**
Stellungnahme des Salzlandkreises zum Entwurf mit Hinweis auf den Ausgleichsbedarf für die Realisierung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (berücksichtigt durch Ergänzung der Begründung); Hinweis auf den in der Planzeichnung fehlenden Vermerk des Hochwasserrisikogebiets (berücksichtigt durch Ergänzung der Planzeichnung); Hinweis auf die Artenschutzvorschriften (berücksichtigt durch Ergänzung der Begründung)
- **Wasser:**
Hochwasserschutz: Stellungnahme des Salzlandkreises zum Vorentwurf mit Hinweis auf die räumliche Lage in einem Hochwasserrisikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebiets und die Pflicht zur Berücksichtigung des Schutzes von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung (be-

- rücksichtigt durch Ergänzung der Begründung)
- **Kulturgüter:** Stellungnahme der Stadt Schönebeck zum Vorentwurf mit Hinweis auf die in der Planzeichnung fehlende nachrichtliche Übernahme des archäologischen Kulturdenkmals "Ringheiligtum Pömmelte" (berücksichtigt durch Ergänzung der Planzeichnung um die nachrichtliche Übernahme dieses Kulturdenkmals); Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zum Entwurf mit Hinweis auf die räumliche Lage im Bereich eines Kulturdenkmals und die Genehmigungspflicht für Eingriffe in Kulturdenkmäler (berücksichtigt durch die Ergänzung der Begründung zu dieser Genehmigungspflicht), Hinweis auf die Erkenntnislage im Hinblick auf das Vorhandensein archäologischer Kulturgüter im Bereich der Errichtung des geplanten Informationszentrums (berücksichtigt durch Ergänzung der Begründung)
 - **Sonstige Sachgüter:**
 - Bergbau,** Stellungnahmen des Landesamts für Geologie und Bergwesen und des Salzlandkreises zum Vorentwurf mit Hinweis auf die damalige räumliche Lage innerhalb des bergrechtlichen Bewilligungsfeldes „Schönebeck Ost“ des Unternehmens SKS Sand+Kies Schönebeck GmbH & Co. Betriebs KG für den Bodenschatz Kiese und Kiessande; Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergwesen zum Entwurf mit Hinweis auf die Änderung der Fläche der Bewilligung "Schönebeck-Ost"
 - **Sonstige Sachgüter:**
 - Landwirtschaft,** Stellungnahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und des Salzlandkreises zum Vorentwurf mit Hinweis auf die räumliche Lage in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg (berücksichtigt durch Hinweis auf die seit Beginn der Ausgrabungen des Ringheiligtums nicht mehr vorhandene landwirtschaftliche Nutzung und durch Ergänzung der Begründung)

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bei der Beschlussfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Barby, den 06.08.2019




Torsten Reinharz
Bürgermeister